Wann ist ein Täter-Opfer-Ausgleich möglich?

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist zu jedem Verfahrenszeitpunkt und unabhängig von der Schwere der Straftat möglich.

Die Teilnahme ist freiwillig. Das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs kann jederzeit abgelehnt werden.

Die Vermittlung basiert darauf, sich zumindest teilweise auf die Argumente der anderen einzulassen.

Sowohl Geschädigte als auch Beschuldigte können selbst einen Täter-Opfer-Ausgleich anregen.

Der Inhalt der Gespräche unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Die Mediatorinnen haben allerdings kein Zeugnisverweigerungsrecht. Der Datenschutz ist gesichert.

fotolia©

Kontakt und Information

Diakonisches Werk
Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich
Johanniskirchhof 19a
24937 Flensburg

Gabi Vergin
Dipl. Sozialpädagogin und
Mediatorin in Strafsachen
Tel.: 0461 - 480 83 - 16
✉ g.vergin@diakonie-slfl.de

Frauke Fehn
Dipl. Pädagogin und
Mediatorin in Strafsachen
Tel.: 0461 - 480 83 - 039
✉ f.fehn@diakonie-slfl.de

Interesse? Bitte Termin vereinbaren.

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite:

www.diakonie-slfl.de

gefördert durch: SH Schleswig-Holstein Ministerium für Justiz, Europ. und Verbraucherschutz

Diakonisches Werk
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

fotolia©

Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich

Täter-Opfer-Ausgleich

Täter-Opfer-Ausgleich
Was ist das?

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist gesetzlich geregelt und im Strafgesetzbuch sowie der Strafprozessordnung verankert.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Angebot an Beschuldigte und Geschädigte einer Straftat. Eine allparteiliche Vermittlerin unterstützt die Beteilgten, diese Tat sowie deren Folgen zu bearbeiten. Die Konfliktbeteiligten erhalten die Möglichkeit, sich mit Vermittlung auf neutralem Boden zu treffen.

Sie können den Konflikt, aus dem die Tat entstanden ist und durch die Tat entstandene Konflikte bereinigen.

In einem Strafverfahren können diese Konflikte häufig nicht zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden. Der Täter-Opfer-Ausgleich berücksichtigt die Interessen der Beteiligten und strebt eine dauerhafte friedensstiftende Konfliktlösung an.

Stand 01/2022

Täter-Opfer-Ausgleich
Was bringt das?

Der Ausgleich zwischen Beschuldigten und Geschädigten kann eine Chance sein, gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten, die für alle Seiten akzeptabel ist und zukünftige Begegnungen ermöglicht.

Die Geschädigten können

- den Beschuldigten die Folgen der Tat verdeutlichen
- Gefühle wie Wut, Enttäuschung und Verletzung ausdrücken
- Wünsche für den zukünftigen Umgang formulieren
- unbürokratisch Wiedergutmachung erfahren

Die Beschuldigten können

- die Hintergründe der Tat schildern
- das Leid der Geschädigten anerkennen
- Verantwortung übernehmen
- Wiedergutmachung leisten

Die Beteiligten können im Falle materieller Schäden den Aufwand eines zusätzlichen Zivilverfahrens vermeiden.

pixapay©germany

Täter-Opfer-Ausgleich
Wie läuft das?

1. Die Staatsanwaltschaft gibt in geeigneten Fällen die notwendigen Daten an die Fachstelle. Die Konfliktbeteiligten können sich auch selbst melden.

2. Die Mediatorin nimmt Kontakt zu Beschuldigten und Geschädigten auf.

3. Es folgen Einzelgespräche über Anliegen und Arbeitsweise des Täter-Opfer-Ausgleichs. Hier wird auch geklärt, inwieweit die Beteiligten bereit sind mitzuwirken.

4. Die Mediatorin führt ein gemeinsames Schlichtungsgespräch mit den Beschuldigten und den Geschädigten.

   Das Gespräch hat zum Ziel

   - eine Konfliktlösung zu entwickeln
   - alle noch offenen Fragen zwischen den Konfliktbeteiligten zu klären und
   - Wiedergutmachungsmöglichkeiten auszuhandeln

5. Die Mediatorin informiert die Staatsanwaltschaft oder das Gericht über die Ergebnisse der Gespräche.

Wurde der Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt, kann das Straferfahren eingestellt werden oder kann bei schwereren Straftaten zu einer Milderung der Strafe führen.